

§ 2

Anlieferung

1. Von den gemäß § 1 festgelegten Brennstoffen sind zu liefern:
- durch Reichsbahnversand Pos.:
 - durch Reichsbahnversand und anschließenden Transport auf dem Wasserwege (gebrochene Beförderung) Pos.:
 - durch Versand auf dem Wasserwege Pos.:
 - durch Selbstabholung des Bestellers beim Lieferwerk (Landabsatz) Pos.:
- Ist die Durchführung dieser Vereinbarung durch nicht vorauszusehende Umstände unmöglich geworden oder unzumutbar, so kann jeder Vertragsteil eine andere durchführbare Regelung verlangen.
2. Als Versandadresse gilt
- a) bei Reichsbahnversand Station
 - b) bei Versand auf dem Wasserwege
 - c) bei gebrochener Beförderung

§ 3

Im übrigen gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen für feste Brennstoffe.

.....Anlage(n)

 (Ort und Datum) (Ort und Datum)

 (als Lieferer) (als Besteller)

• »Soweit bei Lieferungen von Braunkohlenbriketts eine Druckfestigkeit vereinbart wird, ist diese als Kaltdruck zu vereinbaren.*4

Muster 2a

Vertrag

Der Lieferer liefert und der Besteller nimmt im Quartal 19.... ab:

Bezeichnung der Ware	Monat			Gesamt ln t
	1*	2	3	
Rohbraunkohle				
Braunkohlenbriketts.....				
.....				
.....				

Im übrigen bleiben die Vereinbarungen des Vertrages für das I. Quartal dieses Jahres in Kraft.

..... | den den

 (als Lieferer) (als Besteller)

Wir bitten um unverzügliche Rückgabe der Zweitschrift dieses Vertrages.

Muster S

Lager bezug

Vertrag

Zwischen
 vertreten durch (als Lieferer)
 und
 vertreten durch * (als Besteller)
 wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand und Liefertermine

1. Der Lieferer liefert und der Besteller nimmt im Quartal 19.... a b:

Pos.	Waren-Nr.	Bezeichnung der Ware und Sorte	Menge	Liefer-	Einzel-	Preis
				t	gebiet	
.....						
.....						
.....						

und zwar im
Monat

.....

Quartal

Die vorstehend aufgeführten Monatsmengen können bei um minus % und plus %
 um minus % und plus %
 abweichen.

- 2. Die Preise sind genehmigt durch Preisordnung Nr.....
- 3. Für die zu liefernden Waren gelten die Gütenormen und techn. Daten gemäß der Anlage I**, die Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 2

Anlieferung

Die Anlieferung hat zu erfolgen an:.....
und zwar

§ 3

Im übrigen gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen für feste Brennstoffe^

.....Anlage(n)

 (Ort und Datum) (Ort und Datum)

 (als Lieferer) (als Besteller)

• Diese Anlage fügen die Partner dem Vertrag bei«